

Turonensis p. 96 und 202). Dann gab die Fehde des Grafen Gaufried von Anjou mit dem Bischof Gervasius von Le Mans Stoff zu neuem Streite. Der römische Stuhl nahm sich des durch den Grafen eingekerkerten Gervasius an, während Eusebius die Partei des Ersteren ergriff. (Sudendorf S. 93). Nun kam noch die Berengarische Sache hinzu, in welcher der Bischof unverweilt und ohne Rückhalt sich gegen die Ansprüche des Papstes erklärte. Schon im Juni 1049, also noch ehe die eigentlich entscheidende Sentenz gefällt worden war, schreibt er einem Freunde: *'Ceterum ecclesiae nostrae clericum, Berenger, totius erroris, totius immunissimum culpaе, per immoderantiam domini papae noveris injustissime et sede apostolica indignissime diffamatum'*. (Sudendorf S. 204). Von den Verfechtern der römischen Lehre wurde er nicht minder heftig bekämpft, als Berengar selber. So schreibt der Lütticher Bischof Theotwin in heller Entrüstung an den König von Frankreich von der Kunde, welche über die fränkischen Grenzen gedrungen sei und schon ganz Deutschland erfülle, dass nämlich Bruno, der Bischof von Angers, und Berengar von Tours behaupteten, der Leib des Herrn sei nur ein Schatten und eine Form des Leibes, dass sie die gesetzlichen Ehen auflösen, ja, soviel an ihnen läge, die Kindertaufe beseitigen wollten (Bibl. max. patr. XVIII, p. 531). Und Eusebius selber scheute sich nicht, in einem Brief an einen Gegner, von dem er sicher keine rücksichtsvolle Verschwiegenheit erwarten konnte, die Haltung des römischen Stuhles in dieser Sache, besonders die Verdammung der berengarischen Lehre zu Vercelli als unvernünftig und unüberlegt zu bezeichnen. (Vgl. im obigen Brief den Passus: *non parum carceri u. s. w.*). Ja noch im Jahre 1062 legte er auf einer Versammlung römischer Prälaten zu Angers, welche der Berengarischen Sache durchaus feindlich gestimmt war, ein entschiedenes Bekenntnis für dieselbe ab (Sudendorf S. 142 und 220).

Es erregt daher unser gerechtes Erstaunen, dass der Bischof nach diesem Jahre plötzlich ein anderes Gesicht zeigt. Berengar wurde um diese Zeit besonders durch einen streitfertigen Kleriker von Angers, Namens Gaufried, belästigt, welcher u. A. behauptete, die Schrift des h. Ambrosius über die Sakramente, eine Hauptstütze der Berengarischen Ansicht, widerspräche dem Evangelium. (Sudendorf S. 220). Berengar wünschte daher eine öffentliche Disputation mit diesem Gegner und wandte sich um Erlaubnis zu einer solchen an seinen Vorgesetzten, seinen Gönner Eusebius. Darauf erfolgte nun (etwa im J. 1063) eine höchst überraschende Antwort. Eusebius beklagt es, dass der ganze Streit entstanden ist; er lässt es ungewiss, ob er aus Liebe zur Wahrheit oder aus Ehrgeiz erregt worden sei; er spricht von einem der ganzen Kirche